

Formular 8.1 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Angaben zum Betriebsbereich

Betreiber/Antragsteller:	Windpark Luxem GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.:	1-8	Antragsdatum:	06.05.2019
Antragstitel:	Windpark Nachtsheim-Luxem	Projekt-Nr.:		Rev.:	

Mit der Errichtung/Änderung der Anlage unterliegt der Betriebsbereich erstmals der Störfall-Verordnung:	<input type="checkbox"/> ja (obere Klasse) <input type="checkbox"/> ja (untere Klasse)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mit der Errichtung/Änderung der Anlage wechselt der Betriebsbereich von der oberen Klasse in die untere Klasse oder umgekehrt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Standortbesonderheiten, z.B. Lage im Hochwasser- oder Erdbebengebiet, Nähe zu Gewässern (Entfernung in Metern), Lage in einem (ehemaligen) Bergbauggebiet:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	(Falls ja, Beschreibung):
Mögliche Gefahrenpotentiale, die von Nachbarn ausgehen könnten (z.B. Betrieb mit erhöhten Brandlasten, Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung usw.):	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	(Falls ja, Beschreibung): <input type="checkbox"/> Festgestellter Dominoeffekt:
Sonstige Standortbesonderheiten (z.B. Lage in der Nähe eines Flughafens):	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	(Falls ja, Beschreibung):
Angaben zum Stoffinventar des Betriebsbereiches <u>vor</u> Errichtung/Änderung der Anlage liegen vor:	<input type="checkbox"/> ja, gem. Anzeige nach § 7 StörfallVO vom <input type="checkbox"/> nein (Falls nein, Anlage 4 ausfüllen) <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich ¹	

¹ Die zu errichtende/zur ändernde Anlage ist die einzige Anlage mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I der Störfall-Verordnung im Betriebsbereich.

Formular 8.2 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Anlagen in Betriebsbereichen

Betreiber/Antragsteller:	Windpark Luxem GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.:	1-8	Antragsdatum:	06.05.2019
Antragstitel:	Windpark Nachtsheim-Luxem	Projekt-Nr.:		Rev.:	

Anlagenbezeichnung:		
Angabe der geographischen Lage der neu errichteten/geänderten Anlage in m gemäß UTM <small>(ETRS89)</small> ⁽³²⁾	Ostwert: 32	Nordwert:

Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Anhang I ¹ Stoffbezeichnung ² /ggf. CAS/Aggregatzustand	Nr. nach Anhang I ³	vorgesehene maximal mögliche Stoffmenge □kg / □t	entstehende maximal mögliche Stoffmenge ⁴ □kg / □t	Veränderung der Stoffmenge des Betriebsbereichs durch das Vorhaben □kg / □t	neuer Stoff im Betriebsbereich	Bemerkungen
Formular entfällt						
					>	
					>	
					>	
					>	
					>	

¹ Stoffe, deren Menge unter 2 % der Mengenschwelle Spalte 4 des Anhangs I liegen, brauchen hier nicht angegeben zu werden, wenn sie sich innerhalb der Anlage an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können.

² Auch Stoffe und Gemische, die unter die Nummern 1 (Gefahrenkategorien) des Anhangs I der Störfall-Verordnung fallen, sind mit ihrer chemischen Bezeichnung anzugeben.

³ Sind mehrere Nummern zutreffend, sind alle anzugeben.

⁴ bezieht sich auf einen außer Kontrolle geratenen Prozess

Formular 8.3 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Angemessener Sicherheitsabstand

Betreiber/Antragsteller:	Windpark Luxem GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.:	1-8	Antragsdatum:	06.05.2019
Antragstitel:	Windpark Nachtsheim-Luxem	Projekt-Nr.:		Rev.:	

Der angemessene Sicherheitsabstand zum nächsten Schutzobjekt wurde bereits durch raumbedeutsame Planungen (z.B. Bauleitplanung) oder Maßnahmen bei der Ausweisung des Gebiets sichergestellt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja ¹	<input type="checkbox"/> nein
Für die Errichtung/Änderung der Anlage wurde der angemessene Sicherheitsabstand <input type="checkbox"/> gutachterlich <input type="checkbox"/> pauschaliert ² ermittelt.		
Leitstoff ³ :	max. Entfernung (in Metern):	
Durch die Errichtung/Änderung wird der angemessene Sicherheitsabstand zum benachbarten Schutzobjekt erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten. Dies betrifft folgende Schutzobjekte:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> geschlossene Wohnbebauung <input type="checkbox"/> wichtige Verkehrswege ⁴ <input type="checkbox"/> öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete <input type="checkbox"/> öffentlich genutzte Gebäude mit Publikumsbetrieb, z.B. Krankenhäuser, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten <input type="checkbox"/> besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Heilquellen-, Trinkwasserschutzgebiete, FFH-Gebiete)		

Mit der Errichtung/Änderung geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung gegenüber Schutzobjekten einher				
• Explosionsdruck:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Wärmestrahlung in Folge Brand:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Toxizität luftgetragener Stoffe:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand erforderlich. Die Festsetzungen der Bauleitplanung/verbindlichen raumbedeutsamen Maßnahme sind dem Antrag beizufügen.

² z.B. nach KAS-Leitfaden 18/32 (Achtungsabstandsklassen)

³ abstandsbestimmend

⁴ z.B. Autobahnen/Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit >100 km/h) mit mehr als 200.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 7.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit <100 km/h) mit mehr als 100.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 4.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Schienenwege mit mehr als 250 Personenzügen in 24 Stunden oder mehr als 60 Personenzügen in der verkehrsreichsten Stunde (EU-Kommission: Richtlinie 92/86 EG des Rates – Fragen und Antworten, Fassung Februar 2006).

Formular 8.3 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Angemessener Sicherheitsabstand

Betreiber/Antragsteller:	Windpark Luxem GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.:	1-8	Antragsdatum:	06.05.2019
Antragstitel:	Windpark Nachtsheim-Luxem	Projekt-Nr.:		Rev.:	

Mit der Errichtung/Änderung geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung gegenüber Schutzobjekten einher				
• Ausbreitung von Schwergaswolken:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Toxizität wassergetragener Stoffe	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein